

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



**Beschlussvorlage BV 0701-23**  
öffentlich

Datum: 19.01.2023  
Amt: Haupt- und Personalamt

## Betreff

**Verwaltungskostensatzung der Stadt Tangermünde**

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Hauptausschuss	15.03.2023	
Stadtrat	29.03.2023	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

Schilm

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

Beschluss-Nummer:

## Anlagen

Entwurf Verwaltungskostensatzung  
Vergleich

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 0701-23 Verwaltungskostensatzung der Stadt Tangermünde**

---

Die Arbeit der Verwaltung besteht zum größten Teil aus Dienstleistungen für Bürger. Diese finden zum einen im übertragenen Wirkungskreis, z. B. im Bereich des Gewerbe-, Einwohnermelde- und Standesamtes statt, zum anderen sind sehr viele Dienstleistungen im eigenen Wirkungskreis zu erledigen. Hierbei handelt es sich z. B. um Erlaubnisse im Hinblick auf Sondernutzungen, Aufgrabungen, Baumfällarbeiten u.v.m.

Leistungen, die im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises erbracht werden, sind entsprechend der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen - Anhalt gebührenpflichtig.

Für Leistungen, die im Rahmen des eigenen Wirkungskreises erbracht werden, können die Kosten in einer gemeindlichen Verwaltungskostensatzung geregelt werden. Die bestehende Satzung der Stadt Tangermünde wurde im Jahr 1994 durch den Stadtrat verabschiedet. Sie gilt und wird seitdem angewendet.

Schon allein aufgrund des langen Zeitraumes war eine umfassende Überarbeitung der Satzung geboten. Diese Überarbeitung liegt Ihnen nunmehr zur Entscheidung vor.

Die einzelnen Kostentarife in dem Ihnen vorliegenden Entwurf wurden kalkuliert. Die Kalkulation basiert hierbei auf den Personalkosten und den damit verbundenen Kosten eines Arbeitsplatzes. Sie kann bei der Unterzeichnerin eingesehen werden.

Der beiliegende Vergleich mit anderen Kommunen dient der besseren Einordnung des vorgelegten Entwurfs. Die eingeklammerten Jahreszahlen stellen das Inkrafttreten der jeweiligen Satzung in den Kommunen dar.

Der Übersicht können Sie entnehmen, dass wir uns mit dem vorliegenden Entwurf grundsätzlich im Rahmen der zum Vergleich herangezogenen Satzungen bewegen.

Die bestehende Satzung aus 1994 ist im Ratsinformationssystem zu dieser BV sowie unter <https://www.tangermuende.de/de/datei/anzeigen/id/1312,1229,1/verwaltungsgebuehren.pdf> abrufbar.

Bertkau  
Leiterin Haupt- und Personalamt